



Friederike Beck
Pressesprecherin

Postanschrift: Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Dienstgebäude: Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin
Tel +49 (0)3018555-1554
Fax +49 (0)3018555-41554

friederike.beck@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
Twitter: @ubskm_de

Pressemitteilung

vom 24.01.2018
Seite 1 von 2

Anlässlich 8 Jahre „Missbrauchsskandal“ am 28.01.2018:

Rörig: „Der Skandal dauert an. Der Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt ist noch lange nicht gelebter Alltag. Deutschland braucht ein Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz und eine groß angelegte Aufklärungskampagne.“

Betroffenenrat: „Die aktuellen Fälle zeigen, dass der Schutz der Minderjährigen und die Hilfen für Betroffene dringend ausgebaut werden müssen.“

Missbrauchsbeauftragter bittet CDU, CSU und SPD, die Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen gemäß seines Programms „Jetzt handeln“ in den Koalitionsvertrag aufzunehmen und dafür ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 24.01.2018. Am 28. Januar 2010 berichtete die Berliner Morgenpost erstmals vom Missbrauch am Berliner Canisius Kolleg und löste damit den sog. „Missbrauchsskandal“ in Deutschland aus. Die Politik reagierte 2010 mit der Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und dem Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten. Was ist seither passiert? Der **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig**, und der **Betroffenenrat, ein politisches Fachgremium beim UBSKM**, ziehen eine kritische Bilanz und fordern dauerhafte Strukturen im Kampf gegen Missbrauch:

Rörig: „Aktuell erschüttern Skandale wie der Freiburger Fall Deutschland. Diese Fälle sind aber nur die Spitze des Eisbergs. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik werden täglich rund 40 Fälle sexueller Gewalt gegen Minderjährige angezeigt. Das Dunkelfeld ist aber um ein Vielfaches größer. Neben Missbrauch in der Familie und in Einrichtungen ist das Internet zunehmend Tatort sexueller Gewalt. Der Schutz der Minderjährigen muss endlich gelebter Alltag werden. Viele wissen nicht, was sexuelle Gewalt ist, wie Täterstrategien funktionieren und an wen sie sich bei Vermutung oder Verdacht wenden können. Deutschland braucht daher eine groß angelegte Aufklärungskampagne in der Dimension der Anti-AIDS-Kampagne, die gegen das weit verbreitete Wegschauen ankämpft und Hilfeangebote bekannt macht. Missbrauch hat die Dimension einer Volkskrankheit, mit zum Teil schweren und schwersten Folgen, auch für die Gesellschaft. Politik muss endlich konsequent und systematisch in den Kampf gegen Missbrauch investieren. Kinder- und Jugendschutz ist Aufgabe des Staates. Die künftige Koalition bitte ich daher: Verständigen Sie sich auf das von mir vorgeschlagene **Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz** und die weiteren Empfehlungen aus meinem [Programm „Jetzt handeln“](#) vom Oktober 2017. Der Flickenteppich befristeter Minimallösungen bringt uns im Kampf gegen Missbrauch nicht weiter. Auch mit im Grundgesetz verankerten Kinderrechten alleine wird sich der Kinderschutz nicht verbessern. Nur durch gesetzlich



vorgegebene Strukturen, ein dauerhaftes Investment in Schutz und Hilfen, die Verbesserung gerichtlicher und behördlicher Verfahren, den Ausbau eines starken Netzwerkes sowie eine gesellschaftliche Aufarbeitung von Fällen der Vergangenheit kann erreicht werden, dass wir die sexuelle Gewalt gegen Minderjährige eindämmen. In Deutschland gibt es einen hohen Wissensstand, was zu tun ist, aber auch ein hohes Defizit bei der Umsetzung. Wir müssen jetzt alle Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Kein Täter und keine Täterin darf sich mehr sicher fühlen.“

Betroffenenrat: „Das Sprechen so vieler Betroffener vor acht Jahren war notwendig, um endlich ressortübergreifend politisches Handeln zu erreichen. Ohne den Druck aber auch das fortwährende Engagement von Betroffenen seit über 30 Jahren wären die Entwicklungen der letzten acht Jahre nicht möglich geworden. Dennoch: Es fehlt an traumaspezifischen Therapieplätzen. Die bewilligten Stundenkontingente sind oft unzureichend und die Leistungen des Opferentschädigungsrechts bleiben vielen Betroffenen verwehrt. Der Betroffenenrat fordert die künftige Bundesregierung auf, ihre Gesundheits- und Sozialpolitik endlich an den tatsächlichen Bedarfen Überlebender sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend auszurichten und das Amt des Unabhängigen Beauftragten, die Beteiligung von Betroffenen in den politischen Strukturen sowohl auf Bundes- als auch Länderebene sowie die Arbeit der Aufarbeitungskommission gesetzlich zu verankern.“

Zahlen und Fakten zu Missbrauch:

Hellfeld und Dunkelfeld: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2016 in Deutschland über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren nur für sexuellen Kindesmissbrauch (§§176, 176a, 176b StGB). Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen. Hinzu kommen Fälle von Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen sowie etwa 7.000 Fälle wegen sog. Kinder- und Jugendpornografie. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld. Das Dunkelfeld ist weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund 1 Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen sind.

Kontext: Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50 %). Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter oder -täterinnen ist eher die Ausnahme. Zunehmend finden sexuelle Übergriffe aber auch im digitalen Raum statt.

Täter und Täterinnen: Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche. Sowohl Täter als auch Täterinnen missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Über missbrauchende Frauen wurde bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Frauen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen kaum zugetraut werden. Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss. Nach Zahlen der PKS für das Jahr 2016 sind bei sexuellem Missbrauch von Kindern (§§176, 176a, 176b StGB) 4 % der erwachsenen Tatverdächtigen weiblich. Bei weiteren Straftatbeständen wie sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) liegt der Anteil der Täterinnen bei ca. 3 %, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) bei ca. 8 %, bei Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Schriften bei jeweils ca. 5 %.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/> ; <https://m.facebook.com/BetroffenenratUBSKM>

www.aufarbeitungskommission.de

Hilfe und Beratung: Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

Weitere Unterstützungsangebote: www.hilfeportal-missbrauch.de